

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Katholische Theologie im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Allgemeine Regelungen

Das Fach Katholische Theologie kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten absolviert nur werden.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Text mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (2) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 10 bis 15 Seiten.
- (3) Der Umfang eines Portfolios beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 10 bis 20 Seiten.
- (4) Die Dauer von mündlichen Prüfungen beträgt 15 bis 30 Minuten.
- (5) Die Dauer von Klausuren beträgt 60 bis 180 Minuten.
- (6) Die Dauer von veranstaltungsbegleitenden Prüfungsformen (Referat mit Diskussion oder Projektskizze mit Diskussion oder Diskussionsleitung oder Moderation) beträgt 30 bis 60 Minuten.

§ 3 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Exegese ausgewählter Texte des Pentateuchs oder prophetischer Schriften und zentraler, insbesondere johanneischer Texte zum neutestamentlichen Kerygma: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die biblischen Schriften: Altes Testament“ und „Einführung in die biblischen Schriften: Neues Testament“; Modulprüfung: Klausur.
 2. Kirche, Gesellschaft und Staat in der Kirchengeschichte: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und europäischen Raum in Antiquität und Mittelalter“; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder schriftliche Hausarbeit.

3. Kirche und Sakramente im ökumenischen Kontext: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die Gotteslehre“ und „Christentum und Weltreligionen“; Modulprüfung: Klausur,
4. Christliche Sozialethik: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die theologische Ethik“; Modulprüfung: Klausur.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Exegese ausgewählter alttestamentlicher prophetischer oder weisheitlicher Schriften und zentraler Texte insbesondere aus der neutestamentlichen Briefliteratur zu Glaube und Ethik: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: Sprachnachweis in Griechisch, „Einführung in die biblischen Schriften: Altes Testament“ und „Einführung in die biblischen Schriften: Neues Testament“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
2. Religionsgeschichtliche Fragen aus der Neutestamentlichen Wissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: Sprachnachweis in Griechisch, „Einführung in die biblischen Schriften: Altes Testament“ und „Einführung in die biblischen Schriften: Neues Testament“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder veranstaltungsbegleitende Prüfung oder mündliche Prüfung.
3. Biblische Theologie: 5 ECTS-LP; Voraussetzung: Sprachnachweis in Griechisch, „Einführung in die biblischen Schriften: Altes Testament“ und „Einführung in die biblischen Schriften: Neues Testament“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit.
4. Spezialisierung im Fach Alte Kirchengeschichte: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und europäischen Raum in Antertum und Mittelalter“; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
5. Spezialisierung im Fach Mittlere und Neue Kirchengeschichte: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Anfänge, Organisation und Ausbau der Kirche im mediterranen und europäischen Raum in Antertum und Mittelalter“; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
6. Offenbarung – Heil – Heilsgeschichte: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die Gotteslehre“ und „Christentum und Weltreligionen“; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
7. Spezialisierung im Fach Dogmatik: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die Gotteslehre“ und „Christentum und Weltreligionen“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder veranstaltungsbegleitende Prüfung.
8. Spezialisierung im Fach Fundamentaltheologie: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die Gotteslehre“ und „Christentum und Weltreligionen“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
9. Spezialisierung im Fach Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Philosophie: Vernunft und Glaube“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio .
10. Spezielle Fragestellungen im Bereich der Moraltheologie und der Christlichen Sozialethik: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Einführung in die theologische Ethik“; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder veranstaltungsbegleitende Prüfung.
11. Theologie im interdisziplinären Diskurs und im transversalen Dialog: 5 ECTS-LP; Hausarbeit oder Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Prüfung
12. Ergänzende und spezielle Fragestellungen im Kirchenrecht: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Grundfragen rechtlichen Handelns in der Kirche“; Modulprüfung: Portfolio oder veranstaltungsbegleitende Prüfung.
13. Spezialisierung im Fach Liturgiewissenschaft: 5 ECTS-LP; Voraussetzung: „Gottesdienstliches und bildendes Handeln der Kirche“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.
14. Spezialisierung in den Fächern Pastoraltheologie und Christliche Spiritualität: 5 ECTS-LP; Voraussetzung: „Pastorale Praxis und religiöses Lernen“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung.
15. Spezialisierung im Fach Religionspädagogik: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: „Gottesdienstliches und bildendes Handeln der Kirche“ und „Pastorale Praxis und religiöses Lernen“; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit oder Portfolio.
16. Aufbaumodul katholische Religionsdidaktik: 5 ECTS-Punkt; Voraussetzung: „Basismodul Katholische Religionsdidaktik“; Modulprüfung: Klausur.
17. Wahlmodul Religionsdidaktik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (unbenotet).

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.